Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantone zur Vernehmlassung betreffend die Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20), des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) zur Vernehmlassung ein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Bundesrat sieht im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Schutzbedürftigen Handlungsbedarf und strebt per Ende 2025 die Erhöhung der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf 45 Prozent an. Die Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S sollen den bereits bestehenden Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration entsprechen. Geschaffen werden sollen daher ein Anspruch auf Kantonswechsel für erwerbstätige Schutzbedürftige sowie eine Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Weiter soll die jetzige Bewilligungspflicht für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht umge-

wandelt werden. Die Änderungen sehen weiter eine Ausweitung der Teilnahmepflicht an Massnahmen mit dem Ziel der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung auf schutzbedürftige Personen vor. Und schliesslich soll neu vorgesehen werden, dass die kantonalen Integrationsprogramme per Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zeitlich verlängerbar sind.

Aufgrund der erwarteten Einsparungen für Bund und Kantone bei der Ausrichtung der Sozialhilfe begrüssen wir die vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote für Personen mit Schutzstatus S. Die vorgesehene Umwandlung der aktuellen Bewilligungspflicht bei Erwerbstätigkeit und Stellenwechsel von Schutzbedürftigen in eine Meldepflicht wird den behördlichen Aufwand verringern. Die mit den reduzierten Kontrollmöglichkeiten verbundenen Risiken bzw. das Potenzial für Missbrauch (Lohndumping, lange Praktika usw.) sind nicht unverhältnismässig gross. Die höhere Integrationsquote von Schutzbedürftigen in den Arbeitsmarkt rechtfertigt den Zusatzaufwand für nachgelagerte, risikobasierte Kontrollen.

In der gleichen Vorlage sollen parlamentarische Vorstösse, die darauf abzielen, in der Schweiz ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, umgesetzt werden. Der Bundesrat schlägt Zulassungserleichterungen für Drittstaatsangehörige vor, die ihre höhere Berufsbildung oder ihr Postdoktorat in der Schweiz erlangt haben und deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.

Grundsätzlich unterstützten wir die vorgesehenen Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige. Um unnötigen behördlichen Aufwand zu vermeiden, regen wir an, die Voraussetzungen möglichst klar zu formulieren. Insbesondere sollte präzise geregelt werden, Absolventinnen und Absolventen welcher höheren Fachschulen von der erleichterten Zulassung profitieren können. Ebenfalls wichtig scheint uns, dass auf Stufe Verordnung konkretisiert wird, wie die Voraussetzung des «hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses» der Erwerbstätigkeit ausgelegt werden soll.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 20. Mai 2025

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Christian Arnold	Roman Balli